

# VOLKSHILFE



Österreichischer Wohlfahrtsverband

A-1010 Wien, Auerspergstraße 4 · Telefon 42 62 09

An das  
Bundesministerium für  
Inneres  
z.H. Herrn Sektionschef  
Dr. Hermann

Wien, 21.4.1988  
W/Str. 225

Herrengasse 7  
1010 W i e n

Zahl: 94 103/138-III/5/87

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	23. GE 0 88
Datum:	26. APR. 1988
Verf.	27. APR. 1988 <i>Walt</i>

Betreff  
Begutachtung des Entwurfs eines Bundesgesetzes mit dem  
das Zivildienstgesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle  
1988)

*P. Hermann*  
*Dr. Alois Hermann*

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Die Österreichische Volkshilfe hat sich mit Ihren Gremien mit dem Bundesgesetzentwurf zur Änderung des Zivildienstgesetzes beschäftigt und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Volkshilfe ist der Meinung, daß


- o die Opfergleichheit zum ordentlichen Präsenzdienst und Zivildienst gegeben bleiben muß, jedoch jede Disparität ist abzulehnen, daher ist auch eine Verlängerung des Zivildienstes abzulehnen.
- o festzustellen ist, daß bei gleichem Gesetz die Spruchpraxis ständig sinkt. Es ist daher die Meinung der Volkshilfe zu prüfen, ob das Gesetz geändert werden oder die Spruchpraxis in Frage gestellt werden muß.
- o zu vermerken ist: Die oben angeführte Spruchpraxis hat dazu geführt, daß viele junge Menschen, die genügend Wissensgründe haben, unter Bezugnahme auf diese Spruchpraxis und ihre mangelnden, persönlichen, sprachlichen und intellektuellen Qualitäten in der Praxis den Antrag gar nicht mehr stellen.
- o der Grundlehrgang ersatzlos zu streichen ist. Die Erfahrungen der Volkshilfe zeigen, daß dieser Lehrgang der Gesellschaft keinen Nutzen bringt, in 90 % aller Fälle, die wir nachgeprüft haben, auch den einzelnen

- 2 -

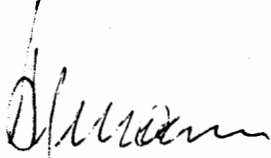
Zivildienstler keinen Nutzen bringt, und daß aus diesen Gründen Zivildienstler besser der Gemeinschaft dienen, anstatt 1/8 ihrer Zivildienstzeit in einer einsatzlosen Ausbildung zu verbringen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erich Weisbier  
Generalsekretär



1.LT.-Präs. Ing. Fritz Hofmann  
Präsident